



### Wettkampfbestimmungen des kindgerechten Wettkampfteils:

1. Grundsätzlich gelten die aktuellen Regelungen des kindgerechten Wettkampfes des DSV und des SHSV Register 17. **Der Wettkampf wird nach der Zwei-Start-Regel ausgetragen.**
2. Für die Teilnahme am kindgerechten Wettkampf (Jahrgang 2009 – 2011) ist die Erstregistrierung **nicht** erforderlich.
3. **Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der eingeladenen Vereine des Kreises Dithmarschen und des Kreises Steinburg.**
4. **Die Jahrgänge 2009 – 2011 dürfen nicht mehr als 5 Starts Starts (inklusive Staffeleinsatz) pro Tag absolvieren.**
5. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

### Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampfpflichtordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und sind offen für alle eingeladenen Vereine. Alle Schwimmer/innen der Jahrgänge 2008 und älter, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
2. **Der Wettkampf wird nach der Ein-Start-Regel ausgetragen.**
3. **Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der eingeladenen Vereine des Kreises Dithmarschen und des Kreises Steinburg.**
4. **Schwimmbekleidung:** Hierzu sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
5. **Die Jahrgänge 2006 – 2008 dürfen nicht mehr als 6 Starts (inklusive Staffeleinsatz) pro Tag absolvieren.**
6. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben,** dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
7. Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV-Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV-Form 101 in der aktuellen Version) abzugeben. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. An Stelle von Meldelisten können Meldungen auch per E-Mail im DSV-Format erfolgen. Eine Meldeliste ist aus Sicherheitsgründen mitzuschicken. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden;

Nachmeldungen sowie Ummeldungen oder Ergänzungen werden nach dem Meldeschluss nicht berücksichtigt.

Meldeanschrift: Doris Jacobsen  
Möhlbarg 15  
25725 Schafstedt  
Tel: 04805-1282  
eMail: meldungen-schwimmen@mtv-heide.de

8. Die Meldungen müssen spätestens am **Samstag, 19. November 2016** bei der genannten Anschrift vorliegen.
9. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 1,50 € und pro Staffelstart 2,00 €. Wir bitten um rechtzeitige Überweisung, so dass es bis zur Veranstaltung auf das Konto des KSchVD – IBAN DE46 2185 2310 0191 0011 84, BIC: NOLADE21WEB, Kennwort: Nikolausschwimmen 2016, bei der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen eingegangen ist.
10. Die Anzahl der Kampfrichter sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.
11. Die Läufe der einzelnen Wettkämpfe werden unabhängig von Jahrgängen gemäß den Meldezeiten eingeteilt. Das Meldeergebnis wird den beteiligten Vereinen rechtzeitig als PDF-Datei per Mail zugeschickt.
12. Die **Wertung** erfolgt
  - für die Einzelstrecken jahrgangsweise,
  - für die Staffeln siehe Wettkampffolgeplan
10. **Auszeichnungen**
  - für die Teilnehmer gibt es Urkunden
  - für die Staffeln Platz 1 – 3 Urkunden
11. **Die Staffeln WK 3, 16 und 21** werden als Mixed geschwommen. Die Zusammensetzung ist geschlechtsunabhängig, d.h. weiblich, männlich und/oder mixed.
12. Ein Protokoll wird in PDF-Format spätestens am Folgetag den teilnehmenden Vereinen als Mail zugesandt.
13. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden mit dem „EasyWK5-Programm“ erstellt und im Internet unter [www.shsv.de](http://www.shsv.de); Schwimmen; Vereinswettkämpfe sowie unter [schwimmen.dsv.de](http://schwimmen.dsv.de) veröffentlicht.
14. Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Wertsachen und sonstige Gegenstände kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen.
15. **Durch die Abgabe der Meldungen werden die Punkte 1 – 14 sowie die Wettkampfbestimmungen für den kindgerechten Wettkampfteil dieser Einladung als verbindlich anerkannt.**
16. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
17. Die Veranstaltung ist beim SHSV zur Registrierung gem. DSV-Richtlinien angezeigt. Reg.-Nr. **394 W 16**.

Meldorf, im Oktober 2016



Astrid Mangels  
1. Vorsitzender des  
Kreisschwimmverbandes Dithmarschen